

Benutzungs- und Hausordnung für das Evangelische Gemeindehaus Geroldshausen

Herzlich willkommen im Evangelischen Gemeindehaus Geroldshausen.

Unser Evangelisches Gemeindehaus dient unseren Gemeindegruppen sowie Gästen als Begegnungsstätte.

In unserem Gemeindehaus sind nur Veranstaltungen zugelassen, die dem kirchlichen Auftrag nicht widersprechen, die im Wesentlichen nicht wirtschaftlicher Natur oder gewinnorientiert sind, die außerdem keine Schädigungen des kirchlichen Eigentums erwarten lassen.

Der Belegungsplan für die einzelnen Gruppen und Veranstaltungen liegt im Pfarramt auf. Die Benutzung der Gemeinderäume außerhalb des Belegungsplanes kann nur nach Absprache mit dem Pfarramt oder mit einer vom Kirchenvorstand bestimmten Person erfolgen.

Jeder Benutzer ist aufgefordert, an der Erhaltung der Räume und an der Pflege der Einrichtungen mitzuwirken und zu einem guten Zusammenleben beizutragen.

Im Interesse aller werden die Benutzer gebeten, nachstehende Ordnung einzuhalten:

- Der jeweilige Gruppenleiter / Mieter ist verantwortlich für die Anordnung von Tischen und Stühlen und deren pflegliche Behandlung; Tische und Stühle nicht schieben, sondern heben, da es zu Beschädigungen des Bodens kommen kann.
- Das Rauchen im Haus ist nicht gestattet.
- Bei einer Vermietung erfolgt eine Einweisung sowie eine Schlussabnahme.
- Bei Feiern mit Küchenbenutzung sind Geräte und Geschirr sorgfältig zu behandeln. Beschädigung oder Verlust ist zu melden und wird verrechnet.
Geschirr darf nicht mit nach Hause genommen werden.

- Bei Bastelarbeiten sind die Tische mit Abdeckungen zu belegen.
- Es dürfen keine Nägel in die Wand geschlagen werden, da eventuell die dort verlegten Heizungsrohre beschädigt werden könnten.
- Müll ist privat zu entsorgen.
- Nach jeder Nutzung sind die Räume (auch die Toiletten) ordentlich zu hinterlassen, zu kehren und die Tische feucht abzuwischen.
- Beim Verlassen der Räume Beleuchtung ausschalten, Heizkörper auf * zurückdrehen, Fenster, Türen schließen und das Gemeindehaus abschließen.
- Ab 22.00 Uhr ist die Lautstärke so zu regulieren, dass die Nachbarn nicht belästigt werden. Dasselbe gilt auch für die Freifläche vor dem Haus.
- Bei Veranstaltungen mit Jugendlichen ist das Jugendschutzgesetz zu beachten.
- Im Interesse der Erhaltung des Hauses sind besondere Vorkommnisse und Beschädigungen spätestens am nächsten Tag dem Pfarramt zu melden.
- Für Beschädigungen werden die Verursacher verantwortlich gemacht.

Für die Benutzung des Gemeindehauses wird von nicht gemeinnützigen Gruppen eine Gebühr erhoben.

Gebühren für die Gemeindehausbenutzung inkl. Einweisung und Endreinigung pro Tag:

Großer Raum	:	100,00 €
Kleiner Raum	:	40,00 €
Küchenbenutzung inkl. Geschirr und Besteck	:	40,00 €

Nutzungsvertrag Evang. Gemeindehaus Geroldshausen

Mieter

Name :

Vorname:

Straße:

Ort:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Mietobjekt Gemeindehaus

Großer Saal

Kleiner Saal

Küche

Miettag: _____

Mietdauer

Das Mietobjekt kann betreten werden ab: _____

Datum

Uhrzeit

Das Mietobjekt wird verbindlich verlassen am: _____

Datum

Uhrzeit

Schlüsselübergabe: _____

Datum

Uhrzeit

Gebühren

Die Abrechnung erfolgt nach Ende des Mietverhältnisses durch das Pfarramt

Die Haus- und Benutzungsordnung ist verbindlicher Teil dieser Vereinbarung.

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Abnahmeprotokoll

- Räume besenrein
- Inventar vollständig
- Geräte intakt und vollständig

Für folgende Mängel fallen noch Kosten an:

Schlüssel zurückgegeben am

Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter